

**Antragsvorlage für die Fraktionen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin**



Ursprung: Antrag, Die Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

Datum Gremium

13.09.2023 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag  
Die Fraktion der CDU**

**Drucks. Nr: 0759/XXI**

**Parkraumbewirtschaftung mit Augenmaß – Teil 2**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, die Gebühren der Parkraumbewirtschaftung in folgenden Parkraumbewirtschaftungszonen auf je 2 Euro je Stunde zu begrenzen:

Parkraumbewirtschaftungszone	55	Schöneberg Nord
	84	Bayerischer Platz
	85	Barbarossaplatz
	86	Großgörschenstraße
	87	Volkspark
	89	Schöneberger Insel

Begründung:

In den Friedenauer Parkzonen sowie am Tempelhofer Damm beträgt die derzeitige Parkgebühr 2 Euro, was bis Ende 2022 dem mittleren Wert der Berliner Gebührenspanne von 1 bis 3 Euro entsprach. Im Gebiet Schöneberg Nord (Bereich 55) wurde bisher eine Gebühr von 1 Euro je Stunde erhoben, der nunmehr auf 3 Euro verdreifacht wird, während in den Bereichen der Einkaufsstraßen der unveränderte Gebührenwert von 2 Euro bleibt. Es ist deshalb angemessen, die Parkgebühr in den Zonen innerhalb des Innenstadtrings mit überwiegendem Wohncharakter ebenfalls auf 2 Euro zu begrenzen. Auch hier können die Parkraumbewirtschaftungszonen in Charlottenburg-Wilmersdorf nördlich und südlich des Kurfürstendamms als Beispiel dienen. Obwohl hier sogar der Charakter innerstädtischer Geschäftsstraßen gegeben ist, wird in der Regel nur eine Gebühr von 2 Euro erhoben.

Da den Haushaltszahlen 2024-25 noch Durchschnittswerte von 1,50 Euro pro Stunde zugrunde liegen, besteht durch veränderte Parkgebühren kein Haushaltsrisiko.

Berlin, den 05.09.2023

Herr Patrick Liesener  
Die Fraktion der CDU

Herr Ralf Olschewski  
Herr Johannes Rudschies